



KREISJUGENDRING
MÜNCHEN-STADT
IM BAYERISCHEN JUGENDRING
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



München, 06.02.2024

Ergänzungsantrag nicht öffentliche Sitzung

zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11363

Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrates am 06.02.2024

Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger

II. Antrag des Referenten

Ziffer 1 neu (fett gedruckt):

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die neue freiwillige Förderung für Münchner Kindertageseinrichtungen im Rahmen eines Defizitgleichungssystems durch Verwaltungsakte unter den in der vorliegenden Richtlinie (siehe Anlage 5) festgelegten Voraussetzungen ab dem 01.09.2024 mit folgender Ergänzung der Ziffer 2.2.1 Definition umzusetzen.

- (1) Verpflegungsentgelte werden nicht als Einnahmen berücksichtigt. **Dasselbe gilt für einen evtl. anfallenden Betriebskostenbeitrag der Eltern in Höhe von bis zu 15 Prozent der Elternbeiträge.**

Der Stadtrat ist erneut zu befassen, wenn Änderungen der Richtlinie mit finanziellen Auswirkungen vorgenommen werden sollen.

Begründung:

[Redacted content]